

**ABE: 46688**

**Design:**  
**C 4**

**Radnummer:**  
**C4 656 31 10**

**Daten:**  
**6.5x16" ET31.5 LK5/114.3/R67.1**

**CMS 446/20**

**CMS Automotive Trading GmbH**SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**Verbraucherinformation:**

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.  
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.  
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

**Montageanleitung:**

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

**Gewährleistung**

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 46688\*10

Gerät: Sonderräder für Pkw  
6,5 J x 16 H2

Typ: C4 656

Inhaber der ABE und  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 46688**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **46688\*10**

Die ABE-Nr. 46688\*10 erstreckt sich auf die Räder 6,5 J x 16 H2, Typ C4 656, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0310-06-WIRD/N10 vom 05.10.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 12

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
der Typ und die Ausführung des Rades,  
das Herstelldatum (Monat und Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 05.10.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 20.10.2016

Im Auftrag

Michael Gödecke





# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Inhaltsverzeichnis zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

Zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: **46688\*10**

Ausgabedatum: **30.06.2006** letztes Änderungsdatum: **20.10.2016**

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
2. Beschreibungsbogen Nr.: **wie bisher** Datum:  
letztes Änderungsdatum:
3. Prüfbericht(e) Nr.:  
**366-0310-06-WIRD/N9** Datum:  
**13.07.2015**  
**366-0310-06-WIRD/N10** Datum:  
**05.10.2016**
4. Beschreibung der Änderungen:  
**Erweiterung des Verwendungsbereiches**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **46688\*10**

## - Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

**KBA 46688**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Approval No.: **46688\*10**

**- Attachment -**

**Collateral clauses and instruction on right to appeal**

**Collateral clauses**

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

**Instruction on right to appeal**

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46688

**366-0310-06-WIRD/N10**

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: C4 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### 0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6,5Jx16H2 gekennzeichnet sein.  
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C4 656 50 56CMS	C4 656 CMS446/18	ohne	108/5	63,4	50	685	2159	06/14
C4 656 50 56CMS	C4 656 CMS446/18	ohne	108/5	63,4	50	705	2105	05/12
C4 656 50 56JF	C4 656 CMS446/18JF	ohne	108/5	63,4	50	685	2159	06/14
C4 656 50 56JF	C4 656 CMS446/18JF	ohne	108/5	63,4	50	705	2105	06/14
C4 656 39 59CMS	C4 656 CMS446/04	ohne	110/5	65,1	39	680	2105	05/06
C4 656 33 60S CMS	C4 656 CMS446/15	ohne	112/5	57,1	33	704	2098	07/10
C4 656 33 60S CMS	C4 656 CMS446/15	ohne	112/5	57,1	33	705	2095	07/10
C4 656 33 60S JF	C4 656 CMS446/15JF	ohne	112/5	57,1	33	705	2095	06/14
C4 656 45 60S CMS	C4 656 CMS446/11	ohne	112/5	57,1	45	705	2105	07/07
C4 656 45 60S JF	C4 656 CMS446/11JF	ohne	112/5	57,1	45	705	2105	06/14
C4 656 49 62S CMS	C4 656 CMS446/19	ohne	112/5	66,6	49	680	2105	04/12
C4 656 49 62S JF	C4 656 CMS446/19JF	ohne	112/5	66,6	49	680	2105	06/14
C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	642	2245	05/06

Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 2 von 5

C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	680	2105	05/06
C4 656 45 10JF	C4 656 CMS446/10JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	642	2245	06/14
C4 656 45 10JF	C4 656 CMS446/10JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	680	2105	06/14
C4 656 50 10CMS	C4 656 CMS446/09	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	680	2105	05/06
C4 656 50 10JF	C4 656 CMS446/09JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	680	2105	06/14
C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	680	2105	05/06
C4 656 45 10JF	C4 656 CMS446/10JF	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	680	2105	06/14
C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	680	2105	05/06
C4 656 45 10JF	C4 656 CMS446/10JF	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	680	2105	06/14
C4 656 31 10CMS	C4 656 CMS446/20	ohne	114,3/5	67,1	31	655	2172	05/12
C4 656 31 10CMS	C4 656 CMS446/20	ohne	114,3/5	67,1	31	660	2159	05/12
C4 656 31 10CMS	C4 656 CMS446/20	ohne	114,3/5	67,1	31	680	2095	05/12
C4 656 31 10JF	C4 656 CMS446/20JF	ohne	114,3/5	67,1	31	655	2172	06/14
C4 656 31 10JF	C4 656 CMS446/20JF	ohne	114,3/5	67,1	31	660	2159	06/14
C4 656 31 10JF	C4 656 CMS446/20JF	ohne	114,3/5	67,1	31	680	2095	06/14
C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	ohne	114,3/5	67,1	45	660	2172	05/06
C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	ohne	114,3/5	67,1	45	665	2159	05/06
C4 656 45 10CMS	C4 656 CMS446/10	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2105	05/06
C4 656 45 10JF	C4 656 CMS446/10JF	ohne	114,3/5	67,1	45	665	2159	06/14
C4 656 45 10JF	C4 656 CMS446/10JF	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2105	06/14
C4 656 50 10CMS	C4 656 CMS446/09	ohne	114,3/5	67,1	50	665	2160	05/06
C4 656 50 10CMS	C4 656 CMS446/09	ohne	114,3/5	67,1	50	680	2105	05/06
C4 656 50 10JF	C4 656 CMS446/09JF	ohne	114,3/5	67,1	50	665	2160	06/14
C4 656 50 10JF	C4 656 CMS446/09JF	ohne	114,3/5	67,1	50	680	2105	06/14
C4 656 42 16S JF	C4 656 CMS446/14JF	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	06/14

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH  
              :  
              :  
              : 68789 St. Leon-Rot

Handelsmarke : C4

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

# Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 3 von 5

Masse des Rades : ca. 9,9 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C4 656 45 60S CMS:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Handelsmarke	: --	: C4
Radtyp	: --	: C4 656
Radausführung	: --	: C4 656 CMS446/11
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46688	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 07.07
Gießbereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w. JF
Weitere Kennzeichnung	: --	: 55431665

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	366-0310-06-WIRD/N4-TB	05.10.2010	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Fest.-Tech.-Bericht	366-0310-06-WIRD/N5-TB	09.11.2011	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Fest.-Tech.-Bericht	366-0310-06-WIRD/N6-TB	28.08.2012	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Gutachten-Dauerfestigkeit	14-0803-A00-V02	26.08.2014	TÜV PFALZ

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

# Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 4 von 5

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeföhrt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, JAGUAR, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	C4 656 50 56CMS; C4 656 50 56CMS; C4 656 50 56JF; C4 656 50 56JF	50	05.10.2016	liegt bei
12	CHRYSLER (USA), FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C4 656 39 59CMS	39	05.10.2016	liegt bei
2	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C4 656 33 60S CMS; C4 656 33 60S CMS; C4 656 33 60S JF	33	05.10.2016	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C4 656 45 60S CMS; C4 656 45 60S JF	45	05.10.2016	liegt bei
4	DAIMLER (D)	C4 656 49 62S CMS; C4 656 49 62S JF	49	05.10.2016	liegt bei

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 5 von 5

5	SUZUKI, TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10JF; C4 656 45 10JF	45	05.10.2016	liegt bei
6	SUZUKI, TOYOTA	C4 656 50 10CMS; C4 656 50 10JF	50	05.10.2016	liegt bei
7	HONDA	C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10JF	45	05.10.2016	liegt bei
8	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10JF	45	05.10.2016	liegt bei
9	CITROEN, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	C4 656 31 10CMS; C4 656 31 10CMS; C4 656 31 10CMS; C4 656 31 10JF; C4 656 31 10JF; C4 656 31 10JF	31	05.10.2016	liegt bei
10	CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI, PEUGEOT	C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10CMS; C4 656 45 10JF; C4 656 45 10JF	45	05.10.2016	liegt bei
11	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation	C4 656 50 10CMS; C4 656 50 10CMS; C4 656 50 10JF; C4 656 50 10JF	50	05.10.2016	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 05.10.2016  
HPS

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Fest.-Tech.-Bericht	366-0310-06-WIRD/N6-TB	28.08.2012
Fest.-Tech.-Bericht	366-0310-06-WIRD/N4-TB	05.10.2010
Fest.-Tech.-Bericht	366-0310-06-WIRD/N5-TB	09.11.2011
Gutachten-Dauerfestigkeit	14-0803-A00-V02	26.08.2014
Nabenkappe	C 020 122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschreibung	C4 656	06.08.2014 21.08.2014
Radbeschreibung JF	C4 656	01.08.2014
Radbeschreibung_Anlage	C4 656	06.08.2014
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radschraube	TP2095-BB13	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube	3714T05	30.07.2007
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	1714132A	08.10.2002 A/08.07.2004
Radteilzeichnung	J 446 010_A	04.08.2006 A/06.05.2010
Radteilzeichnung	J 446 014	06.05.2010
Radteilzeichnung	J 446 009_A	06.06.2006 A/06.05.2010
Radteilzeichnung	J 446 020	04.06.2012
Radteilzeichnung	J 446 011_A	03.07.2007 A/06.05.2010
Radteilzeichnung	J 446 015	21.05.2010
Radteilzeichnung	J 446 018	20.04.2012
Radteilzeichnung	J 446 019_A	04.05.2012 A/04.12.2013
Radzeichnung	J 446 000_L	17.04.2006 L/04.12.2013
Radzeichnung JF_BI1	55431665-A1	21.02.2014
Radzeichnung JF_BI1	55431665-A1	21.02.2014
Radzeichnung JF_BI3	55431665-A1	21.02.2014
Zentrierring	D000_251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003

# Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

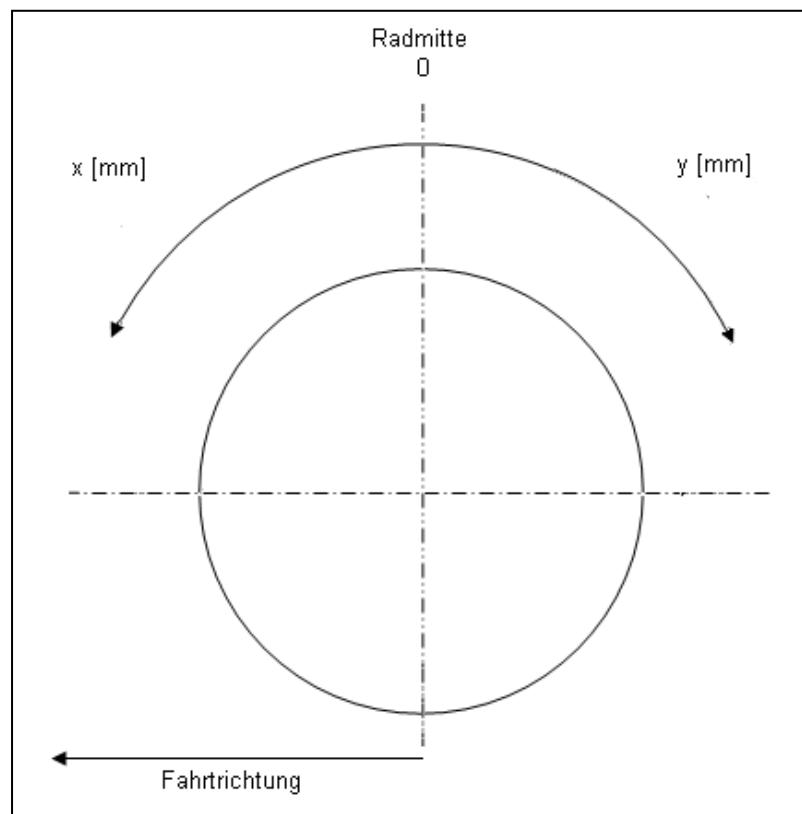
Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 1 von 1

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: Radabdeckung**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656

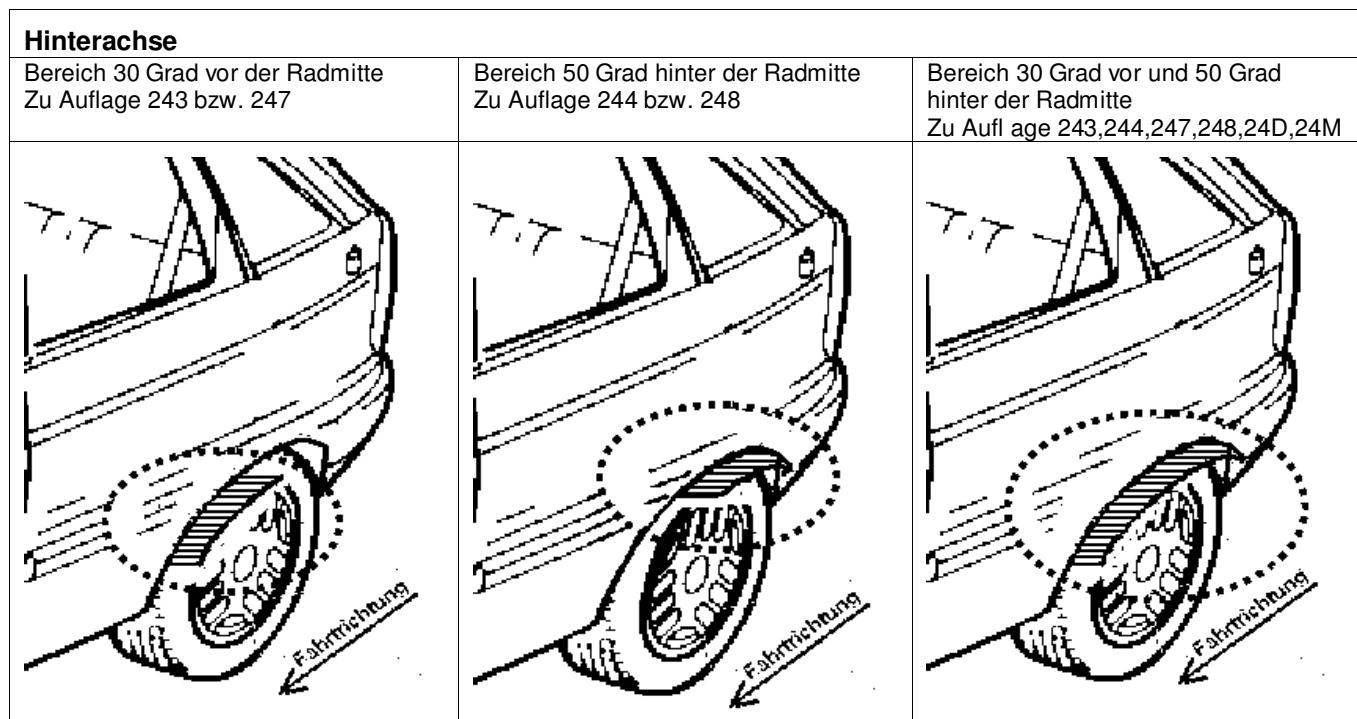
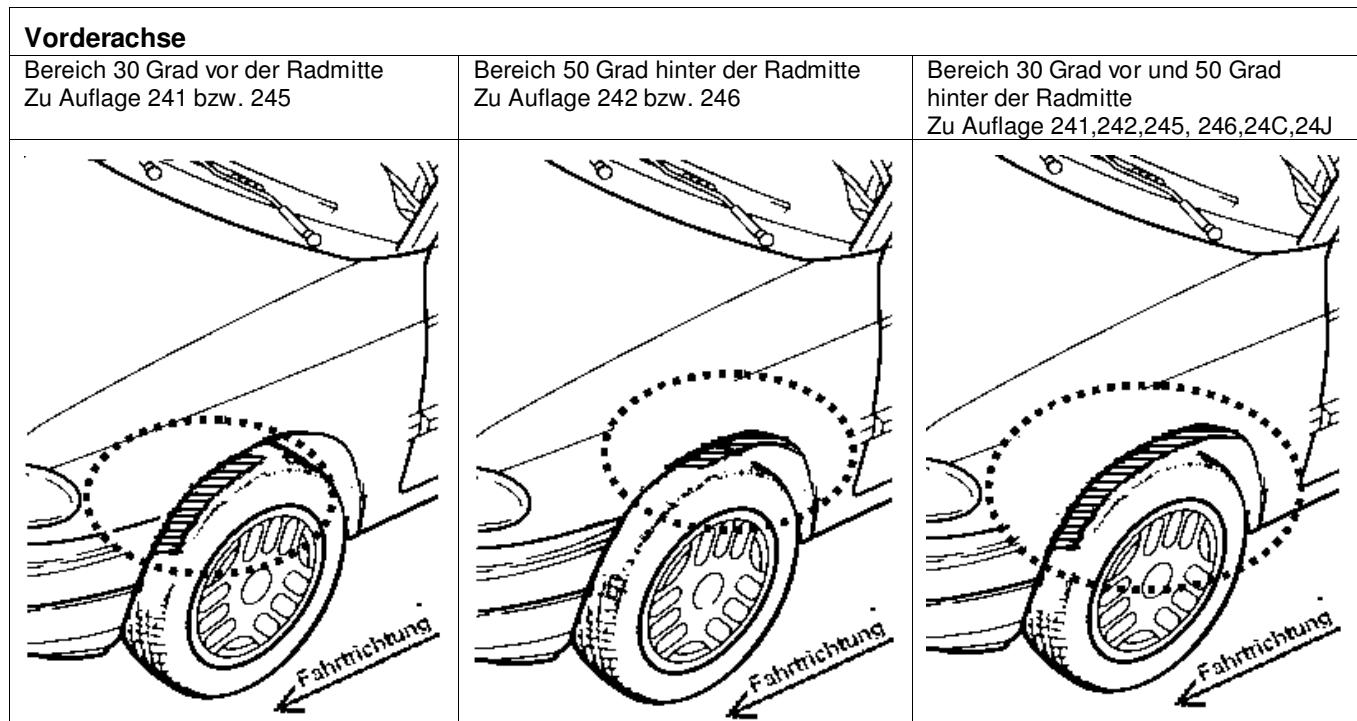
Stand: 05.10.2016



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.



**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 1 von 23

**Fahrzeughersteller**

: CITROEN, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 31

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C4 656 31 10CMS	C4 656 CMS446/20	ohne	67,1		655	2172	05/12
C4 656 31 10CMS	C4 656 CMS446/20	ohne	67,1		660	2159	05/12
C4 656 31 10CMS	C4 656 CMS446/20	ohne	67,1		680	2095	05/12
C4 656 31 10JF	C4 656 CMS446/20JF	ohne	67,1		655	2172	06/14
C4 656 31 10JF	C4 656 CMS446/20JF	ohne	67,1		660	2159	06/14
C4 656 31 10JF	C4 656 CMS446/20JF	ohne	67,1		680	2095	06/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	215/70R16 100		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S
			225/65R16 100	11A; 24J; 24M	
			235/60R16 100	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/65R16 98	11A; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76U
			215/70R16 100	11A; 27I	
			225/60R16 98	11A; 26P; 27B	
			225/65R16 100	11A; 26P; 27B	
			235/60R16 100	11A; 26P; 27B	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 2 von 23

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH  
107 Nm für Typ : ELH; GDH; MD  
110 Nm für Typ : JM; NF; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 - 97	195/50R16 88	11A; 241; 246; 248; 26P; 27H; 27I	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
			195/55R16 87	11A; 241; 246; 248; 26P; 27H; 27I	
			205/50R16 87	11A; 24M; 241; 246; 26N; 26P; 27B; 27H	
			205/55R16 91	11A; 24M; 241; 246; 26N; 26P; 27B; 27H	
			225/50R16 92	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 57T	
			97	195/50R16 84	
				11A; 241; 246; 248; 26P; 27H; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GRANDEUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*..	110 - 173	225/60R16 98		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			235/60R16 100		

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*..	100 - 184	215/60R16 95	11A; 24J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 76U
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	
			235/50R16 95	11A; 22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TUCSON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*..	82 - 129	215/65R16 98	11A; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I
			235/60R16 100	11A; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 3 von 23

Verkaufsbezeichnung: **i 30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*.., e11*2007/46*0338*..	66 -100	195/55R16 87	11A; 24J; 248	Kombi; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 76U
			195/60R16 89	11A; 24J; 248	
			205/50R16 87	11A; 22M; 24J; 244; 247; 26P	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24J; 244; 247; 26P	
			215/55R16 93	11A; 22M; 24J; 244; 247; 26N; 26P	
			225/50R16 92	11A; 22M; 24C; 244; 247; 26N; 26P; 27H; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **i 30, i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 -105	195/55R16 87	11A; 22M; 24D; 24J; 5ET; 51J	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			205/50R16 87	11A; 22L; 24C; 24D; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24D	
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 -105	195/55R16 87	11A; 24D; 24J; 5ET; 51J	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			205/50R16 87	11A; 22H; 24C; 24D; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22H; 24C; 24D	
			215/55R16 93	11A; 21N; 22H; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21N; 22F; 24C; 24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **ix35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*..	85 -135	215/65R16 98	11A; 24J; 248; 260	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			215/70R16 100	11A; 24J; 248; 260	
			225/65R16 100	11A; 24J; 248; 260; 270	
			235/60R16 100	11A; 24C; 244; 247; 261; 270	
			235/65R16 103	11A; 24C; 244; 247; 261; 270	

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 4 von 23

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	205/60R16 92W	11A; 22L	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			215/55R16 93W	11A; 21B; 22L; 24J	
			225/50R16 92W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM  
107 Nm für Typ : FG; SL; SLS  
108 Nm für Typ : PS; TF  
110 Nm für Typ : GE; JE; JES; LD

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/60R16 92	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22M; 24J; 24M; 57T	
			225/55R16 95	11A; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*..	100 - 121	205/60R16 92		nur bis e4*2001/116*0100*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **KIA OPIRUS, GH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*..	137 - 149	225/60R16 98		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*..	82 - 129	215/65R16 98	11A; 24K	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I
			235/60R16 100	11A; 24D; 24O	

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 5 von 23

Verkaufsbezeichnung: **OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*..	100 - 121	205/60R16 92	11A; 248	nicht mit Spirit
			205/65R16 95	11A; 248	Paket; Limousine;
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26P	Stufenheck;
			215/60R16 95	11A; 24J; 248; 26P	Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*..	81 - 113	205/60R16 92	11A; 241; 244; 246; 247; 26P	Ohne
			205/65R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 26P; 27H	Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			215/60R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
			225/55R16 95	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
			225/60R16 98	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			235/50R16 95	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.., e4*2007/46*0133*..	85 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			205/60R16 92	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 24C; 244	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 24C; 244; 247	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	11A; 24C; 244; 247	76S

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE, SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*..	85 - 135	215/65R16 98		Frontantrieb;
			215/70R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
SL	e11*2007/46*0166*..	100 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb;
			215/70R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C;
			225/65R16 100		74A; 76U

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 6 von 23

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL,SLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*..	85 - 135	215/65R16 98		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
			215/70R16	51G	
SLS	e11*2007/46*0136*..	100 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
			215/70R16	51G	
			225/65R16 100		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : EL; JD  
108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	195/55R16 87	11A; 24D; 24J; 5ET; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/50R16 87	11A; 22M; 24C; 24D; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24C; 24D	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 - 106	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/50R16 87	11A; 22M; 24C; 24D; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24C; 24D	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 7 von 23

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD	e4*2007/46*0496*.., e4*2007/46*0497*..	66 -100	195/55R16 87	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			195/60R16 89	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			205/50R16 87	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
			205/55R16 91	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
			215/50R16 90	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			215/55R16 93	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			225/50R16 92	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	85 -135	215/65R16 98	11A; 24J; 248; 260	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			215/70R16 100	11A; 24J; 248; 260	
			225/65R16 100	11A; 24J; 248; 260; 270	
			235/60R16 100	11A; 24C; 244; 247; 261; 270	
			235/65R16 103	11A; 24C; 244; 247; 261; 270	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA  
120 Nm für Typ : GH; GJ

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 8 von 23

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 - 141	215/60R16 95	52J	ab Mj.2012; inkl. Mj.2015; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 76Z
			215/65R16 98	52J	
			225/55R16 95	11A; 245; 26P; 27I; 52J	
			225/60R16 98	11A; 245; 26P; 27I; 52J	
			235/60R16 100	11A; 24J; 248; 26P; 27I; 52J	
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	215/60R16 95	52J	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 76Z
			215/65R16 98	52J	
			225/55R16 95	11A; 245; 26P; 27I; 52J	
			225/60R16 98	11A; 245; 26P; 27I; 52J	
			235/60R16 100	11A; 24J; 248; 26P; 27I; 52J	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CU0W; NA0W  
110 Nm für Typ : CS0  
145 Nm für Typ : CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment; GF0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 - 110	215/65R16 98	11A; 24J; 248	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76U
			215/70R16 100	11A; 24J; 248	
			225/60R16 98	11A; 22I; 24J; 248	
			225/65R16 100	11A; 22I; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GRANDIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*..	100 - 121	215/60R16 95	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76U
			225/55R16 95	11A; 22I	
			225/60R16 98	11A; 22I	

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 9 von 23

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*..	72 - 99	195/50R16 84	11A; 21B; 22B; 22L	Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 22B; 22L; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU0W	e1*2001/116*0227*..	100 - 148	215/60R16 95	11A; 24J	Allradantrieb;
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I
CWB	e1*2001/116*0482*..	89	215/70R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment
CW0 GF0	e1*2001/116*0406*.. e1*2007/46*1218*..	103 - 130	215/70R16 100		145 Nm;
			225/65R16 100		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S
			235/60R16 100	11A; 24J; 24M	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 75

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	215/70R16 100		erhöhtes Anzugsmoment
			225/65R16 100	11A; 24J; 24M	145 Nm; Allradantrieb;
			235/60R16 100	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	215/65R16 98	11A; 27I	erhöhtes Anzugsmoment
			215/70R16 100	11A; 27I	145 Nm; Kombi;
			225/60R16 98	11A; 26P; 27B	Allradantrieb;
			225/65R16 100	11A; 26P; 27B	Frontantrieb;
			235/60R16 100	11A; 26P; 27B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76U

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 10 von 23

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 11 von 23

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 12 von 23

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 13 von 23

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigelegten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 14 von 23

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 15 von 23

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 16 von 23

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: CITROEN  
Fahrzeugtyp: B  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0117\*..  
Handelsbez.: C4 AIRCROSS

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 320	y = 500	VA
27I	x = 270	y = 380	HA
26P	x = 270	y = 450	VA
27B	x = 320	y = 430	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
27F	x = 320	y = 430	12	HA
27H	x = 320	y = 430	8	HA
26J	x = 320	y = 500	14	VA
26N	x = 320	y = 500	8	VA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 17 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: MD  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0254\*..  
Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
27B	x = 295	y = 360	HA
27I	x = 245	y = 310	HA
26B	x = 260	y = 315	VA
26P	x = 210	y = 265	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
27H	x = 295	y = 360	8	HA
27F	x = 295	y = 360	24	HA
26N	x = 260	y = 315	8	VA
26J	x = 260	y = 315	21	VA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 18 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: HYUNDAI  
Fahrzeugtyp: GDH  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0337\*..  
Handelsbez.: i 30

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 270	y = 350	VA
26P	x = 220	y = 300	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm]	bis [mm]	Aufweiten um [mm]	Achse
27F	x = 275	y = 280	24	HA
27H	x = 275	y = 280	8	HA
26J	x = 270	y = 350	16	VA
26N	x = 270	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 19 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA  
Fahrzeugtyp: PS  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0825\*..  
Handelsbez.: Soul

Variante(n): Frontantrieb, Ohne Radhausverbreiter. Serie

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
27I	x = 250	y = 290	HA
27B	x = 300	y = 340	HA
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340	y = 290	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26N	x = 340	y = 290	8	VA
26J	x = 340	y = 290	23	VA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
27F	x = 300	y = 340	25	HA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 20 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA  
Fahrzeugtyp: TF  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0255\*..  
Handelsbez.: OPTIMA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, Stufenheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
27B	x = 300	y = 380	HA
27I	x = 250	y = 330	HA
26B	x = 280	y = 270	VA
26P	x = 230	y = 220	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
27F	x = 300	y = 380	26	HA
27H	x = 300	y = 380	8	HA
26J	x = 280	y = 270	21	VA
26N	x = 280	y = 270	8	VA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 21 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: KIA MOTORS  
Fahrzeugtyp: JD  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0496\*..  
Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 340	y = 350	VA
26P	x = 290	y = 300	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm]	bis [mm]	Aufweiten um [mm]	Achse
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 22 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: MAZDA  
Fahrzeugtyp: GJ  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1001\*..  
Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
27I	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA

**Gutachten 366-0310-06-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46688**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C4 656  
Stand: 05.10.2016



Seite: 23 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: MAZDA  
Fahrzeugtyp: GH  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0448\*..  
Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0448\*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
27I	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA